

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten des Fleckens Delligsen vom 18.07.2014

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 20 und 21 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie des § 9 der Satzung des Fleckens Delligsen über den Betrieb und die Benutzung des Kindergartens in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

I.

§ 1 erhält folgende Fassung:

„Benutzungsgebühren

Der Flecken Delligsen erhebt für die Benutzung des Kindergartens Kaierde eine Benutzungsgebühr. Die Gebührenpflicht endet ab dem ersten Tag des Monats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zur Einschulung. Der Anspruch auf Gebührenfreiheit umfasst die zur Erfüllung des Anspruchs auf einen Platz im Kindergarten erforderliche Mindestbetreuungszeit, höchstens jedoch eine Betreuungszeit einschließlich der Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten von acht Stunden täglich.

Durch das Gebührenaufkommen werden die Kosten der Einrichtung teilweise gedeckt. Von einer kostendeckenden Gebühr wird im öffentlichen Interesse abgesehen. Die Gebühr ermittelt sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder. Die Gebührenhöhe für die Gebührenschuldner ergibt sich aus der jeweiligen Gebührentabelle.

Erhebungszeitraum für die monatliche Gebühr ist das Kindergartenjahr vom 01.08. bis 31.07. Für die Ferienzeit ist die Gebühr in voller Höhe zu entrichten. Die Gebühr ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn das Kind der Betreuung fernbleibt und der Platz freigehalten wird.

Die Gebühren werden monatlich wie folgt gestaffelt:

Einkommensgruppe	Öffnungszeiten		
	07:00 Uhr – 13:00 Uhr	07:00 Uhr – 14:00 Uhr	07:00 Uhr – 15:00 Uhr
1	86,- €	96,- €	106,- €
2	101,- €	111,- €	121,- €
3	116,- €	129,- €	142,- €
4	131,- €	144,- €	157,- €
5	146,- €	162,- €	178,- €
6	161,- €	177,- €	193,- €

Zuzüglich der Gebühren für den Kindergarten sind die Kosten eines Frühstückstrankes (monatlich 3,00 €) durch den Gebührenschuldner zu zahlen.“

II.

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten des Fleckens Delligsen tritt am 01. August 2019 in Kraft.

Delligsen, den 11. Juli 2019

FLECKEN DELLIGSEN

Der Bürgermeister



Knackstedt